

Vereinbarung über die Altholzinseln "Flue / Hegirütene" und "Schmiedfriedlisrai"

zwischen der

Ortsbürgergemeinde Unterendingen, vertreten durch den Gemeinderat,

und dem

Kanton Aargau, vertreten durch die Abteilung Wald des Finanzdepartements,

wird über nachfolgend beschriebene Waldflächen, gestützt auf Art. 20 WaG, §§ 5 und 25 AWaG und § 2 AWaD (Beilage 1) und im Sinne des kantonalen Naturschutzprogramms Wald, Folgendes vereinbart:

1. Waldflächen (vergleiche Planbeilage M 1:5000, datiert vom 26. September 2003)

Gemeinde	Parz. Nr.	Lokalname	Koord.	Haupt-Baumarten	Alter (Jahre)	Status ^{*)}	Fläche
Unterendingen	406	Flue / Hegirütene	664 400 / 266 500	Bu, Ei, Li, Ah, Es	> 90	NkBW	9,00 ha
Unterendingen	352	Schmiedfriedlisrai	664 520 / 266 920	Bu, Ei, Fö	> 90	NkBW	1.05 ha
Total							10.05 ha
= Anteil am Waldeigentum							11,4 %

^{*)} Legende:

- NkBW: Naturschutzgebiet von kantonomer Bedeutung im Wald (gemäss kantonalem Richtplan)

2. Ziel

Auf den bezeichneten Waldflächen (Altholzinseln) sollen von menschlichen Eingriffen unbeeinflusste Alterungs- und Zerfallsprozesse ablaufen können. Damit entstehen Lebensräume insbesondere für diejenigen Tier- und Pflanzenarten, welche auf alte und absterbende Bäume sowie auf totes Holz angewiesen sind.

3. Pflichten der Waldeigentümerin

3.1

Die Waldeigentümerin verpflichtet sich, in den bezeichneten Waldbeständen auf jegliche Holznutzung und auf Pflegeeingriffe zu verzichten und der natürlichen Entwicklung freien Lauf zu lassen. Auch tote Bäume und Äste sind im Wald zu belassen.

3.2

Sie sorgt für die nötige Aufsicht über die bezeichneten Waldflächen.

4. Leistung des Kantons

Der Kanton bezahlt der Waldeigentümerin für die mit dieser Vereinbarung eingerichteten Altholzinseln einen Beitrag. Dieser wird pauschal für die ganze Vertragsdauer auf



festgelegt und umfasst den Kantons- und den Bundesbeitrag.

Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Vertrags unter Vorbehalt der Bewilligung der Zahlungskredite durch den Grossen Rat.

5. Dauer der Vereinbarung

5.1

Die Vereinbarung tritt am 1. Dezember 2003 in Kraft und gilt bis zum 1. Dezember 2053 (50 Jahre).

5.2

Nach der Unterzeichnung bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind Eingriffe nur mit Zustimmung des Kreisforstamtes erlaubt.

6. Weitere Bestimmungen

6.1

Eingriffe zur Abwehr von Gefahren erfordern die Zustimmung des Kreisforstamtes und werden schriftlich festgehalten. Der Waldrand im Gebiet vom alten Schützenhaus bis zum Holzschopf "Im Tal" darf auf einer Tiefe von 20 Metern ökologisch aufgewertet werden.

6.2

Der Aussichtspunkt "Tüfelskanzel" darf soweit ausgeschnitten werden, dass freie Aussicht in die Landschaft gewährleistet ist.

6.3

Entlang des Waldrandweges vom alten Schützenhaus bis zur Gemeindegrenze zu Endingen gehört ein 30 Meter breiter Waldstreifen nicht zur Altholzinsel.

6.4

In der Altholzinsel "Schmiedfriedlisrai" dürfen innerhalb des Niederhalteservituts einzelne zu hoch wachsende Bäume gefällt werden.

6.5

Die Waldeigentümerin ist damit einverstanden, dass anlässlich der nächsten Revision der kommunalen Nutzungsplanung die ausgeschiedenen Altholzinseln öffentlich-rechtlich geschützt werden.

6.6

Rechte Dritter werden durch diese Vereinbarung nicht eingeschränkt. Sollten sich im Interesse des Schutzziels Einschränkungen und Verbote gegenüber Dritten als notwendig erweisen, so werden diese im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erlassen.

6.7

Der geleistete Beitrag gemäss Ziffer 4 ist in der Forstrechnung zu verbuchen.

6.8

Die Rückforderung des geleisteten Beitrags im Falle einer Missachtung der Bestimmungen dieser Vereinbarung bleibt vorbehalten.

6.9

Der beiliegende Plan M 1:5000, datiert vom 26. September 2003, ist verbindlicher Bestandteil der Vereinbarung.

Unterendingen,

Ortsbürgergemeinde Unterendingen
Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Aarau, 19. Okt. 2003

Finanzdepartement Aargau
Leiter Abteilung Wald:

H. Kasper

Dr. Heinz Kasper

Beilagen:

- Beilage 1: Rechtsgrundlagen
- Beilage 2: Plan M 1:5000 vom 26. September 2003

Ein unterschriebenes Exemplar dieser Vereinbarung geht an:

- Ortsbürgergemeinde Unterendingen, 5305 Unterendingen
- Finanzdepartement Aargau, Abteilung Wald

Kopie:

- Einwohnergemeinde Unterendingen
- Forstverwaltung Unterendingen, 5303 Würenlingen
- Kreisforstamt 3

Finanzdepartement Aargau
Abteilung Wald

Altholzinseln

- Hegi – Hegirütene – Flue
- Schmiedfriedlisrai

OBG Unterendingen

Plan vom 26.9.2003

